

An das
Konsistorium der
Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Ref. 5.1
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin

Az. 2403-01

Datum:

Name, Vorname:

Adresse vor Umzug:

Ich beantrage aufgrund meiner zum _____ erfolgten Entsendung als Pfarrerin/Pfarrer i.P. /
Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge i.P. in die Kirchengemeinde / den Pfarrsprengel / den
Kirchenkreis

Neue Adresse: _____

Dienstwohnung privat ermietete Wohnung *)

eine Umzugskostenbeihilfe.

Familienstand: ledig verh. *) Anzahl der leiblichen Kinder _____

Sonstige Personen gem. § 6 der Umzugskostenverordnung – UKV: _____, *bitte erläutern:*

*Folgende Personen lebten am Tag vor dem Einladen des Umzugsgutes mit mir in häuslicher
Gemeinschaft, sind mit mir umgezogen und leben auch am neuen Wohnort mit mir in häuslicher
Gemeinschaft:*

- Ehegatte/Ehegattin:
- Kinder:
- Sonstige berücksichtigungsfähige Personen:

Datum des geplanten durchgeführten Umzuges *): _____

Die Umzugsentfernung beträgt weniger mehr als 20 Eisenbahnkilometer *)

Die Beihilfe bitte ich auf mein Konto

bei _____ BIC _____

IBAN _____

zu überweisen.

*Sollte der geplante Umzug nicht stattfinden, so werde ich das Konsistorium sofort informieren und eine eventuell
bereits gezahlte Umzugskostenbeihilfe unverzüglich zurückzahlen.*

Ich bescheinige die Richtigkeit der o. a. Angaben:

Unterschrift

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Hinweise für Pfarrerinnen und Pfarrer i.P. und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen i.P., die in eine zugewiesene Pfarrstelle umziehen.

Pfarrerinnen und Pfarrer i. P. und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen i. P. erhalten bei Umzug in eine Entsendungspfarrstelle eine **Umzugskostenbeihilfe** gem. VO über die Umzugskostenvergütung der Pfarrerinnen und Pfarrer (Umzugskostenverordnung – UKV) vom 1. Juli 1998 in der Fassung vom 06.06.2001 durch das Konsistorium.

Lt. § 10 der VO wird eine Umzugskostenbeihilfe nach der Umzugsentfernung und dem Familienstand gezahlt.

	Grundbetrag	Ehepartner	je sonstiges Familienmitglied *)
unter 20 Eisenbahnkilometern	750 Euro	400 Euro	100 Euro
über 20 Eisenbahnkilometer	1.000 Euro	400 Euro	100 Euro

*) sonstige Familienmitglieder sind lt. § 6 der VO:

Kinder, Stief- und Pflegekinder, Eltern, Pflegeeltern und andere nahe Verwandte, denen aufgrund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung im eigenen Hausstand Wohnung und Unterhalt gewährt wird.

Verfahren:

Die/der Antragsberechtigte beantragt unter Angabe der obigen Kriterien beim Konsistorium unter Bezugnahme auf den unmittelbar geplanten oder bereits durchgeführten Umzuges die Umzugskostenbeihilfe (unter Verwendung des umseitigen Antragsformulars). Der Betrag wird dann angewiesen.

Hinweis:

Werden Pfarrerinnen / Pfarrer i. P. oder Gemeindepädagoginnen / Gemeindepädagoge i. P. in unmittelbarem Anschluss an den Entsendungsdienst in das Pfarrdienstverhältnis berufen, ohne aus diesem Anlass erneut umzuziehen, so ist die Umzugskostenbeihilfe der Landeskirche von der Anstellungskörperschaft zu erstatten.

Vom Konsistorium auszufüllen:

Feststellung des Anspruches:

1. Ref. 5.1 Zahlung aus HHSt. 0511.4910
Kopie für Besoldungsakte
Adressenänderung in KVWS erfolgt

Grundbetrag: _____ €
Ehepartner: _____ €
Kinder u. a.: _____ €
Zahlung: _____ €

2. Kopie für PA 2049-1 über Ref. 3.1

3. Wv. _____ (Stellenübertragung erfolgt? Abforderung der UK v. d. Anstellungskörperschaft?)